

Vorlage

der **Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Drucksache 12/400

Bericht über das Ergebnis der Berichterstattergespräche über den Einzelplan 06 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatterin	Abgeordnete Dr. Renate Düttmann-Braun	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Reinhold Trinius	SPD
Berichterstatterin	Abgeordnete Alexandra Landsberg	GRÜNE

Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zum Einzelplan 06 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk

über

A das Berichterstattegespräch zum Entwurf des Einzelplans 06 am **10. Januar 1996**

1. Teilnehmer

Dr. Renate Düttmann-Braun	MdL CDU
Alexandra Landsberg	MdL GRÜNE
Reinhold Trinius	MdL SPD
LtMR Mattonet	Ministerium für Wissenschaft und Forschung
OAR Kunold	Ministerium für Wissenschaft und Forschung
MR Dietrich	Finanzministerium
MR'in Mansdorf	Finanzministerium
RD Brinkmann	Finanzministerium
OAR Krause	Ausschußassistent, Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter verständigten sich darauf, Ihre Fragestellungen zunächst auf die allgemeinen Kapitel 06 010 bis 06 040 zu konzentrieren. Außerdem sollen Schwerpunktthemen wie z. B. die Komplexe Finanzautonomie der Hochschulen und Entwicklung des Zuschußbedarfs der Medizinischen Einrichtungen (auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Gesundheitsstrukturreform) behandelt werden.

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten die von den Berichterstattern angesprochenen Haushaltspositionen und beantworteten die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Das wesentliche Ergebnis dieses Berichterstattegesprächs ist in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

3. Ergebnisse im Einzelnen

3.1 **Vorwort** (Seite 3 Band VI/1 - Höhe des Ausgleichs der Ausgaben des Einzelplans 06 durch eigene Einnahmen)

Zur Frage der Absenkung der Einnahmen wurde erläutert:

Die Einnahmen der Hauptgruppe 1 wurden im Rahmen des Versuchs "Hochschule und Finanzautonomie" auf Null gesetzt. Bisher wurden Einnahmen veranschlagt, so daß den Hochschulen im Rahmen der Finanzautonomie nur die Mehreinnahmen zur Verstärkung zur Verfügung standen. Mit Zurverfügungstellung der gesamten Einnahmen soll den Hochschulen ein verstärkter Anreiz gegeben werden, sich um zusätzliche Mittel zu bemühen.

Mit dieser Konstruktion war eine korrespondierende Ausgabenabsenkung verbunden.

Die Einnahmereduzierung im übrigen beruht im wesentlichen auf den Fortfall des Bundesanteils aus dem ausgelaufenen Hochschulsonderprogramm I (rund - 39,1 Mio. DM).

3.2 Allgemeine Ausgabenentwicklung (Schwerpunkte)

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung übergab den Berichterstattern die im **Anhang 1** beigefügten vergleichenden Übersichten über die Ausgabenentwicklung des Einzelplans 06 nach Schwerpunktbereichen einschließlich der Medizinischen Einrichtungen der Universitäten.

In diesem Zusammenhang wies das Finanzministerium daraufhin, daß die gesamte Beilage 3 zum Einzelplan 06 aus Gründen der technischen Schwierigkeiten bei der EDV-mäßigen Umstellung dieser Beilage aus dem bisherigen H-70-Programm in das im übrigen bereits praktizierte HAV-Verfahren (Haushaltsaufstellungsverfahren) fehlerhaft ist und dies bis zum Reindruck behoben werden muß.

Die korrespondierenden Haushaltsstellen im Band VI/1 des Einzelplans 06 bezüglich der Medizinischen Einrichtungen selbst sind hingegen zutreffend.

3.3 Kapitel 06 020 Titel 539 10 (Modellversuche im Hochschulbereich)

Eine quantifizierte Angabe über die in Titel 539 10 hinausgehende Mittelvorsorge für Modellversuche im Hochschulbereich ist nicht möglich, da in verschiedenen Haushaltsstellen Versuchskomponenten (siehe z.B. Versuch Hochschule und Finanzautonomie) enthalten sind.

3.4 Kapitel 06 020 Titel 681 20 (Betreuung ausländischer Studierender)

Die Frage nach den Gründen für die Mittelkürzung wurde mit der allgemeinen 30%igen Absenkung der freien Spitzen beantwortet. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß rechtliche Verpflichtungen von der Kürzung ausgenommen sind.

3.5 Kapitel 06 020 Titel 685 54 (Zuschuß an die Private Hochschule Witten/Herdecke)

In bezug auf den von der Landesregierung bereits zum Nachtragshaushaltsplan 1995 dargestellten Sachverhalt (vgl. hierzu Vorlage 12/95 Ziffer 3.1 - Berichterstattergespräch vom 27. September 1995) erweist sich die Notwendigkeit, einen Sperrvermerk auszubringen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Gutachten des Wirtschaftsprüfers und des Wissenschaftsrates ab Frühjahr 1996 zu erwarten sind.

Die Angelegenheit wird sicherlich zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 1997 wieder aufgegriffen werden müssen.

3.6 Kapitel 06 020 Titel 972 10 (Globale Minderausgabe)

Die Ausbringung der Globalen Minderausgabe ist nicht einzelplanspezifisch.

Zur Frage der Zulässigkeit der Ausbringung der Globalen Minderausgabe wurde auf die bundesweit geltende Haushaltssystematik hingewiesen.

Nach den allgemeinen Erfahrungen ist davon auszugehen, daß zumindest ein Teil der Globalen Minderausgabe ohne besondere Bewirtschaftungsmaßnahmen erbracht werden kann.

Sollte die Ausgabenentwicklung im Laufe des Haushaltsvollzugs darüberhinaus Steuerungsmaßnahmen erfordern, wird das Ministerium für Wissenschaft und Forschung als bewirtschaftende Stelle die notwendigen Maßnahmen einleiten.

3.7 Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 (Frauenförderung)

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung wurde gebeten, die Konzeption der Fördermaßnahmen seit Beginn und die Erfolgskontrolle, falls eine erfolgt, darzulegen.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß auch an anderen Haushaltsstellen (im Zusammenhang mit dem Hochschulsonderprogramm II Kapitel 06 023 - u. a. das Lise-Meitner-Habilitationsstipendienprogramm mit 3,6 Mio. DM - und Fachhochschule Rhein-Sieg Kapitel 06 850) frauenspezifische Förderprogramme enthalten sind.

3.8 Kapitel 06 023 Titel 685 30 (Zuschüsse zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Forschungseinrichtungen)

Der Ansatz ergibt sich aus der Programmsumme der Bund-Länder-Vereinbarungen. Die weitere Entwicklung dieses Ansatzes hängt von den Ergebnissen der Bund-Länder-Verhandlungen über die Fortführung der noch bestehenden Hochschulsonderprogramme - Hochschulsonderprogramm HSP II für die alten Länder und Hochschülerneuerungsprogramm HEP für die neuen Länder - ab. Dabei sind Programmvolumen und Schlüsselung im wesentlichen noch offen.

3.9 Kapitel 06 040 Titel 685 11 (Betriebskosten KFA Jülich)

Die notwendige Aufstockung des Zuschusses für die KFA erläuterte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung mit der Entwicklung der Personalkosten insbesondere vor dem Hintergrund eines verhältnismäßig niedrigen Vorjahresansatzes und der hohen Ist-Entwicklung 1994. Wegen der Einzelheiten wurde auf die Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans - Vorlage 12/282, Seiten 110 ff. - verwiesen.

3.10 Kapitel 06 040 Titel 685 21 ff

sowie

Kapitel 06 060, 06 072, 06 073 (Einrichtungen der Blauen Liste)

Zur Finanzierung wies das Finanzministerium auf die Einbettung in die zwischen Bund, Ländern und den betroffenen Einrichtungen getroffenen Vereinbarungen hin.

Die endgültige Entscheidung bleibt den betroffenen Parlamenten vorbehalten.

**B das Berichterstattergespräch zum Entwurf des Einzelplans 06 am
1. Februar 1996**

4. Teilnehmer

Dr. Renate Düttmann-Braun	MdL CDU
Alexandra Landsberg	MdL GRÜNE
Reinhold Trinius	MdL SPD
LtMR Mattonet	Ministerium für Wissenschaft und Forschung
MR Witt	Ministerium für Wissenschaft und Forschung
OAR Kunold	Ministerium für Wissenschaft und Forschung
AR Eck	Ministerium für Wissenschaft und Forschung
MR Dietrich	Finanzministerium
MR'in Mansdorf	Finanzministerium
MR Rubin	Finanzministerium
RD Brinkmann	Finanzministerium
ORR'in Best	Finanzministerium
OAR Krause	Ausschußassistent, Landtagsverwaltung

5. Allgemeines

Die Vertreter der Landesregierung nahmen zu den weiteren, von den Berichtserstattem angesprochenen Haushaltspositionen und zu dem ausführlich diskutierten Schwerpunktthema Zuschußbedarf der Medizinischen Einrichtungen Stellung und beantworteten die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Das wesentliche Ergebnis dieses Berichterstattergesprächs ist in Ziffer 6 festgehalten.

6. Ergebnisse im Einzelnen

6.1 Die Anlage 3 zu Einzelplan 06 - Band VI/3 - ist zwischenzeitlich druckberechtigt und als Vorlage 12/373 zugeleitet worden (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Ziffer 3.2).

- 6.2** Zu den im Berichterstattergespräch vom 10. Januar 1996 aufgeworfenen Fragen zur Frauenförderung (siehe Ziffer 3.7) und in diesem Zusammenhang zur Fachhochschule Rhein-Sieg stellte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zwei Vorlagen zur Verfügung, die im **Anhang 2** und **Anhang 3** beigegeben sind.

Die seinerzeit offenstehenden Fragen in diesem Zusammenhang sind damit beantwortet.

6.3 Sonderforschungsbereiche

Hierzu wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine Auflistung aller vorhandenen Sonderforschungsbereiche, nach Hochschulen gegliedert, erbeten. Darin sollen auch die Kooperationen dargestellt und die beantragten Sonderforschungsbereiche aufgeführt werden.

Die Unterlage ist als Anhang 4 vorgelegt worden.

- 6.4 Kapitel 06 040 Titel 685 47 (Zuschuß zum "Internationalen Konversionszentrum Bonn")**

Zur Frage der hohen Landeszuwendungen im Verhältnis zum Gesellschafteranteil des Landes wurde ausgeführt, daß in der Aufbauphase erst durch eine Anschubfinanzierung das Einwerben von Drittmitteln sichergestellt werden müsse. Dieses Anfangsengagement sei notwendig, um nach etwa 5 Jahren eine selbstständige Finanzierung ohne Landeszuschuß zu erzielen.

- 6.5 Kapitel 06 081 und 06 082 (Sozialakademie Dortmund und Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund)**

Zur Frage, wodurch sich die beiden Einrichtungen unterscheiden, und zur Notwendigkeit der Mittelausstattung wurde im Kern ausgeführt, daß es sich zum einen um eine Forschungsinstitution (Sozialforschungsstelle Dortmund), zum anderen um eine Ausbildungsstätte (Sozialakademie) handelt. Wegen der rückläufigen Drittmittelentwicklung im Aus- und Fortbildungsbereich sind Strukturüberlegungen notwendig.

- 6.6 Kapitel 06 110 Titel 331 20 (Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau)**

Die Ansatzentwicklung erklärt sich nicht aus einer Erhöhung der Bundesmittel sondern aus der Abwicklung der Bauvorhaben.

- 6.7 Kapitel 06 121 Titel 547 11 (Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen)**

Die Frage nach der Ausbringung von Sperr- und kw-Vermerken wurde dahingehend beantwortet, daß wegen der Verhandlungen über die künftige Energieversorgung (Stichwort Heizwerk) und der Nutzung der für Universitätszwecke erworbenen ehemaligen von-Einem-Kaserne (Reiterkaserne) den damit verbundenen Unwägbarkeiten auch aus haushaltswirtschaftlichen Gründen Rechnung getragen werden muß.

Zur Problematik der Energieversorgung der Universität Münster wurde im übrigen noch eine Unterlage - Anhang 7 - nachgereicht.

6.8 Kapitel 06 121 Titel 973 10 - exemplarisch für die Hochschul-Kapitel (Zur Deckung von Ausgaberesten)

Wegen der haushaltsrechtlichen Konstruktion wurde auf die Broschüre des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung "Der Modellversuch Hochschule und Finanzautonomie", dort Ziffer 4 Seite 8, Bezug genommen.

Zur Anreizwirkung für die Hochschulen sind Deckungsmittel gemäß § 19 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in den jeweiligen Hochschul-Kapiteln vorgesehen, da anderenfalls die Hochschulen die übertragenen Ausgabereste nur bei Einsparung an anderer Stelle ihres Haushalts in Anspruch nehmen dürfen (§§ 45 Abs. 3, 19 Abs. 2 LHO).

6.9 Kapitel 06 121 Titelgruppe 94 - exemplarisch für die Hochschul-Kapitel - (Ausgaben für Lehre und Forschung)

Die bei Hochschulen auftretenden Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen im wesentlichen auf der Umstrukturierung der Finanzautonomie bei den Einnahmen (Zufluß aller Einnahmen statt bisher nur der Mehreinnahmen durch Absenkung der Einnahmen auf Null in Verbindung mit gleichzeitiger Ausgabenabsenkung - siehe hierzu auch Ziffer 3.1) und auf der Weiterentwicklung der Parameter für die leistungs- und erfolgsbezogene Mittelzuweisung für Lehre und Forschung.

6.10 Kapitel 06 131 Titel 729 00 (Neubau eines zentralen Sammelagers für Gefahrstoffe ...)

Die erbetene Aufstellung über die Gefahrstoffe wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung zugesagt.

Diese Unterlage ist als Anhang 5 vorgelegt worden.

Im übrigen wurde darauf hingewiesen, daß aufgrund rechtlicher Vorgaben an den Universitäten entsprechende bauliche Vorkehrungen getroffen werden.

6.11 Zuschußbedarf der Medizinischen Einrichtungen

Zur Darstellung der bei den einzelnen Medizinischen Einrichtungen der Universitäten notwendigen Zuschußbedarfe für Lehre und Forschung und der Schwierigkeiten des Landes, auf die vertragsschließenden Parteien - Kassenseite und Ärzteseite - Einfluß nehmen zu können (Stichwort Vertragsabschlüsse zu Lasten eines Dritten = Medizinische Einrichtungen der Universitäten des Landes) nahm das Ministerium für Wissenschaft und Forschung eingehend Stellung.

Die zur Vergütung der ambulanten Leistungen (Poliklinikvergütung) vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung erbetene Unterlage über Sachstand, Probleme und künftige Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die laufende Gesundheitstrukturreform ist als Anhang 6 beigelegt.

Zum Bereich der Zuschüsse des Landes für Investitionsmaßnahmen wurde darauf hingewiesen, daß für die Medizinischen Einrichtungen erhebliche Mittel auch im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt sind, die zu einem Großteil den Universitäten/Medizinischen Einrichtungen zugute kommen; vgl. Kapitel 20 020 Titel 711 10, 711 12, 711 50 sowie Bauunterhaltungsmittel bei Titel 519 20, 519 22 und 519 23.

Dr. Renate Düttmann-Braun
Hauptberichterstatlerin

Reinhold Trinius
Berichterstatler

Alexandra Landsberg
Berichterstatlerin

Z A 1 - 4010.96.16 -

Düsseldorf, 4. Dez. 1995

Betr.: Aufstellung des Haushaltsplans 1996 - Stand 20.10.1995 -
hier: Einzelplan 06 - MWF -

1. Ausgaben des Einzelplans 06

	1995 *	1996	Veränderung	
	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	%
Die einzelnen Ausgabearten haben sich wie folgt entwickelt:				
Hgr. 4 - Personalausgaben - **	**4.174,8	**4.324,6	+ 149,8	+ 3,6
Hgr. 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -	902,0	887,5	./-. 14,5	./-. 1,6
Hgr. 6 - Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) -	2.054,0	2.098,4	+ 44,4	+ 2,2
Hgr. 7 - Bauausgaben - (ohne Med. Einrichtungen)	112,1	161,7	+ 49,6	+ 44,3
Hgr. 8 - Sonstige Investitionsausgaben - Obergr. 81 - Erwerb von beweglichen Sachen	233,9	226,9	./-. 7,0	./-. 3,0
Obergr. 82 - Erwerb von unbeweglichen Sachen	13,7	35,0	+ 21,3	+ 155,5
Obergr. 83-89 - Sonstige Investitionsausgaben einschl. Bauausgaben Med. Einrichtungen	524,7	528,4	+ 3,7	./-. 0,7
Hgr. 9 - Besondere Finanzierungsausgaben -	./-. 18,8	./-. 2,7	+ 16,1	+ 85,6
	7.996,4	8.259,8	+ 263,4	+ 3,3

* einschließlich Nachtragshaushaltsplan 1995

** darin enthaltene Versorgungsbezüge

	1995	1996
	302,9 Mio. DM	316,9 Mio. DM

Anmerkung:

	1995	1996
Bauausgaben ohne Med. Einrichtungen	112,1 Mio. DM	161,7 Mio. DM
Bauausgaben Med. Einrichtungen	119,0 Mio. DM	136,0 Mio. DM
Bauausgaben insgesamt	231,1 Mio. DM	297,7 Mio. DM

2. Entwicklung der Ausgaben im Einzelplan 06

In den vergangenen Jahren haben sich die im Einzelplan 06 veranschlagten Ausgaben wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgaben der Hochschulen ohne Med. Einr. u. ohne Private Fachhochschulen	Ausgaben der Med. Einr. Aachen, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster	Ausgaben der Zentralkapitel und Sonstige Einrichtungen einschl. Kap. 06 183 - Oberstufenkolleg - u. Kap. 06 790 - Private Fach- hochschulen -	Ausgaben insgesamt
	TDM	TDM	TDM	TDM
1986	3.078.437,9	998.274,7	1.446.022,8	5.522.735,4
1987	3.239.145,0	1.033.424,8	1.442.251,6	5.714.821,4
1988	3.335.780,1	1.047.464,5	1.425.461,0	5.808.705,6
1989	3.371.343,4	1.072.084,8	1.488.138,3	5.931.566,5
1990	3.570.949,4	1.071.445,9	1.755.592,6	6.397.987,9
1991	3.827.376,1	1.117.285,2	2.018.551,4	6.963.212,7 *
1992	4.034.524,1	1.193.085,1	2.193.032,1	7.420.641,3
1993	4.238.352,6	1.260.270,6	2.151.913,2	7.650.536,4
1994	4.392.118,2	1.354.898,2	1.959.623,3	7.706.639,7 **
1995	4.534.107,9	1.271.054,6	2.191.188,6	7.996.351,1 **
1996	4.773.507,0	1.301.920,9	2.184.407,7	8.259.835,6

* darin enthalten 5,3 Mio. DM, die 1991 vom Einzelplan 08 zum Einzelplan 06, Kapitel 06 021 Titel 893 20 (Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz) verlagert worden sind

** einschließlich Nachtragshaushaltsplan

3. Einzelne Ausgabearten bzw. -zwecke im Einzelplan 06

3.1 Ausgaben für Lehre und Forschung, Hochschulbibliothek und Zentrale Datenverarbeitung

Die veranschlagten Ausgaben der bisherigen Titelgruppen 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung, 95 - Hochschulbibliothek - und 96 - Zentrale Datenverarbeitung - werden ab 1996 für die Hochschulkapitel in einer neu gebildeten Titelgruppe 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung - zusammengefaßt. Die Ausgaben sind nachstehend dargestellt.

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	- Mio. DM -					
Bezüge der wissenschaftl. u. studentischen Hilfskräfte	147,0	156,1	164,7	168,6	166,0	166,2
Sachausgaben für Hochschulbibliothek	65,9	68,3	72,6	75,0	68,1	65,3
Sachausgaben für Zentrale Datenverarbeitung	32,9	34,4	35,7	36,2	34,9	35,0
Sonstige sächliche Ausgaben	133,4	144,9	144,5	149,9	148,9	149,4
Investitionsausgaben	31,9	31,3	28,7	29,4	29,7	26,9
Insgesamt	411,1	435,0	446,2	459,1	447,6	442,8

3.2.1

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	- Mio. DM -					
Bezüge der wissenschaftl. u. studentischen Hilfskräfte, die bei Titel 425 20 veranschlagt sind	3,9	3,9	4,0	5,7	4,7	4,4

3.3 Hochschulsonderprogramm zur Milderung der Überlast an den Hochschulen - Kapitel 06 022 - (Hochschulsonderprogramm I)

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -							
82,6	82,6	82,1	82,5	87,9	84,9	81,0	60,0

3.4 Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung in den 90er Jahren - Kapitel 06 023 - (Hochschulsonderprogramm II)

1991	1992	1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -					
45,2	72,2	95,5	92,2	89,8	90,8

3.5 Qualität der Lehre - Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 -

1991	1992	1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -					
9,5	15,5	20,5	23,3	23,3	23,3

Seit 1991 werden Mittel veranschlagt, die bestimmt sind, die Bedeutung der Lehre an den Hochschulen zu stärken, Defizite zu beseitigen und Innovationen zu fördern.

3.6 Ausgaben zur Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen - Kapitel 06 110 Titelgruppe 91 -

1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -			
9,0	13,5	13,5	13,5

1993 wurde diese Titelgruppe, die Mittel zur Unterstützung der Hochschulen bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen enthält, erstmals eingerichtet.

3.7 Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Kapitel 06 020 Titelgruppe 62 -

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -										
560,0	553,0	510,3	530,1	530,0	640,0	700,0	711,8	656,0	575,0	570,0

Der Bund trägt 65 % dieser Ausgaben.

3.8 Medizinische Einrichtungen

Die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ohne Universität Bochum) werden wie Landesbetriebe behandelt. Im Haushaltsplan werden nur die Zuführungen für den laufenden Betrieb und die Zuführungen für Investitionen ausgebracht. Erträge und Aufwendungen sind im einzelnen in den Wirt-

schaftsplänen ausgewiesen, die dem Haushaltsplan als besondere Anlage beigefügt sind.

Die Zuführungen für den laufenden Betrieb - Titel 682 10 - belaufen sich auf:

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -										
736,6	769,1	798,4	813,7	802,2	865,4	898,9	951,9	1.020,2	1.021,5	1.019,9

Die Zuführungen für Investitionen belaufen sich auf:

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -										
228,4	228,6	208,6	217,0	223,5	205,1	240,8	255,5	244,9	189,7	222,8

3.9 Forschung

Während allgemeine überregionale Finanzierungen, z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, in Kapitel 06 030 veranschlagt sind, ergeben sich die Ausgaben für die Forschungsförderung aus Kapitel 06 040, für die folgende Beträge veranschlagt sind:

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -										
138,9	147,7	145,7	193,7	212,1	232,0	238,9	233,4	215,0	202,4	220,9

3.10 Förderung von Graduiertenkollegs an Universitäten und diesen gleichgestellten Hochschulen - Kapitel 06 023 Titel 685 40 und Kapitel 06 030 Titel 681 40 -

Bund und Länder haben am 21.12.1989 eine Vereinbarung über die gemeinsame Förderung von Graduiertenkollegs abge-

schlossen. Die Durchführung dieses Förderprogramms ist der Deutschen Forschungsgemeinschaft übertragen worden.

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -										
..	4,0	4,0	7,8	7,8	7,8	8,5

3.11 Erwerb von Großgeräten

- Kapitel 06 110 Titel 812 13 und 812 15 -

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -										
48,5	49,7	55,0	55,0	83,0	84,0	95,0	96,0	96,0	84,0	84,0

3.12 Soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für Studierende

- Kapitel 06 020 Titel 684 70 und 893 70 - (Studentenwerke)

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -										
70,1	71,6	71,2	66,8	70,7	74,0	76,7	86,3	85,0	90,0	87,6

3.13 Ausgaben für Versorgungsempfänger

- Kapitel 06 900 -

1996 werden in den Einzelplänen der Ressorts erstmalig Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt.

Im Einzelplan 06 sind 316,9 Mio. DM veranschlagt.

Der entsprechende Betrag für 1995 wurde vom Finanzministerium mit 302,9 Mio. DM festgestellt.

3.14 Globale Minderausgabe

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
- Mio. DM -										
..	- 8,3	- 67,5	- 21,8	- 50,5

4. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den beigegeführten Anlagen.

**Erläuterungen zur Gegenüberstellung Haushalt 1995/96
- Einzelplan 06 - (Stand: 4. Dezember 1995)**

- Zu 1.1 Einzelplan 06 Gruppen 422 10, 425 10, 426 10, 429 21,
425 89 und 429 89
- Zu 1.2 Einzelplan 06 Titel 425 94
- Zu 1.3 Kapitel 06 022, 06 023, 06 082, und 06 183 Titel 425 20
- Zu 1.4 Einzelplan 06 Titel 441 10, 441 20, 441 30, 446 10,
446 20 und 446 30
- Zu 1.5 Einzelplan 06 Titelgruppen 98 und 99 HGr. 4
- Zu 2.1 Kapitel 06 010-06 110, 06 183 u. 06 830 Titel 517.10,
518 10, 519 10 und 546 30
Kapitel 06 111-06 850 - ohne Kapitel 06 183 und Kapitel
06 830 Titel 547 11
- Zu 2.2 Einzelplan 06 Hauptgruppe 5 in Titelgruppen 98 und 99
- Zu 3.2 Kapitel 06 010
- Zu 6 Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, die institutio-
nelle Förderung nur vom Land erhalten
- Kapitel 06 040 Titel 685 32
Kapitel 06 040 Titel 685 34
Kapitel 06 040 Titel 685 35
Kapitel 06 040 Titel 685 36
Kapitel 06 040 Titel 685 37
Kapitel 06 040 Titel 685 38
Kapitel 06 040 Titel 685 39
Kapitel 06 040 Titel 685 41
Kapitel 06 040 Titel 685 43
Kapitel 06 040 Titel 685 44
Kapitel 06 040 Titel 685 45
Kapitel 06 040 Titel 685 46
Kapitel 06 040 Titel 658 47

Zu 7. Zuschüsse für überregional finanzierte Forschungseinrichtungen

Kapitel 06 030 Titel 652 10
Kapitel 06 030 Titel 652 20
Kapitel 06 030 Titel 685 19
Kapitel 06 030 Titel 685 21
Kapitel 06 030 Titel 685 22
Kapitel 06 030 Titel 685 23
Kapitel 06 030 Titel 685 24

Kapitel 06 040 Titel 685 11
Kapitel 06 040 Titel 685 12
Kapitel 06 040 Titel 685 13
Kapitel 06 040 Titel 685 14
Kapitel 06 040 Titel 685 21
Kapitel 06 040 Titel 685 22
Kapitel 06 040 Titel 685 23
Kapitel 06 040 Titel 685 24
Kapitel 06 040 Titel 685 25
Kapitel 06 040 Titel 685 26
Kapitel 06 040 Titel 685 29
Kapitel 06 040 Titel 685 31
Kapitel 06 040 Titel 685 33
Kapitel 06 040 Titel 685 42

Kapitel 06 040 Titel 892 11
Kapitel 06 040 Titel 892 12
Kapitel 06 040 Titel 892 13
Kapitel 06 040 Titel 892 14
Kapitel 06 040 Titel 892 25
Kapitel 06 060

Kapitel 06 072
Kapitel 06 073

Anlage 2.1

Gegenüberstellung Haushalt 1995/96

- Einzelplan 06 -

Stand: 4. Dezember 1995

Anhang 1

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1995 Mio. DM	Soll 1996 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
1.	Hauptgruppe 4 - Personalausgaben -				
1.1	Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter - ohne Vergütung der wiss. und studentischen Hilfskräfte -	2.927,5	3.041,2	+ 113,7	+ 3,9
1.2	Bezüge der wiss. und studentischen Hilfskräfte - Titelgruppe 94 - davon - Zentralkapitel - Universitäten u. Deutsche Sporthochschule - Kunst- und Musikhochschulen - Fachhochschulen	166,0 156,7 1,6 7,7	166,2 156,7 1,6 7,9	+ 0,2 -- -- + 0,2	+ 0,1 -- -- + 2,6
1.3	Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte - Titel 425 20 -	4,7	4,4	./.	0,3 ./.
1.4	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung	113,7	111,7	./.	2,0 ./.
1.5	Personalausgaben aus Drittmitteln	433,7	440,2	+ 6,5	+ 1,5
1.6	Sonstige Personalausgaben	529,2	560,9	+ 31,7	+ 6,0
	H a u p t g r u p p e 4 Insgesamt:	4.174,8	4.324,6	+ 149,8	+ 3,6
2.	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -				
2.1	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Mieten und Pachten, Kleine Unterhaltungsarbeiten, Kosten für Umzug und Verlegung von Dienststellen davon - Zentralkapitel - Universitäten u. Deutsche Sporthochschule - Kunst- und Musikhochschulen - Fachhochschulen - Sonstige Einrichtungen	338,1 5,8 286,8 8,1 33,3 4,1	343,8 0,4 291,1 9,7 38,4 4,4	+ 5,7 ./. + 4,3 + 1,6 + 5,1 + 0,3	+ 1,7 ./. + 1,5 + 19,8 + 15,3 + 9,7
2.2	Sachausgaben aus Drittmitteln	174,6	172,3	./.	2,3 ./.
2.3	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	389,3	371,3	./.	18,0 ./.
	H a u p t g r u p p e 5 Insgesamt:	902,0	887,5	./.	14,5 ./.

Anhang 1

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1995 Mio. DM	Soll 1996 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
3.	Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen -				
3.1	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	293,3	312,0	+ 18,7	+ 6,4
3.2	Weitere in Zentralkapiteln veranschlagte Zuweisungen und Zuschüsse	675,6	701,7	+ 26,1	+ 3,9
3.3	Zuführungen für den lfd. Betrieb der ME	1.021,0	1.020,0	./.	./.
3.4	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	64,1	64,7	+ 0,6	+ 0,9
	Hauptgruppe 6 insgesamt:	2.054,0	2.098,4	+ 44,4	+ 2,2
4.	Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen -				
	davon				
4.1	- Hochschulsonderprogramm I	1,0	./.	1,0	./.
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	72,4	93,4	+ 21,0	+ 29,2
	- Kunst- und Musikhochschulen	1,2	0,1	./.	./.
	- Fachhochschulen	35,2	57,2	+ 22,0	+ 62,5
	- Sonstige Einrichtungen	2,3	11,0	+ 8,7	./.
	Hauptgruppe 7 insgesamt:	112,1	161,7	+ 49,6	+ 44,3
5.	Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -				
5.1	Erwerb von beweglichen Sachen - Obergruppe 81 -				
	- Ersteinrichtung - und Fernsprechanlagen Titel 812 11 -	24,5	37,0	+ 12,5	+ 51,0
	- Großgerätebeschaffungen - Kapitel 06 110 Titel 812 13 und 812 15 -	84,0	84,0	./.	./.
	- Gerätebeschaffungen unterhalb der Großgerätegrenze	14,0	9,0	- 5,0	- 35,7
	- Kapitel 06 110 Titel 812 16 -				
	- Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen - Titel 812 12 und 812 13 jedoch ohne Kapitel 06 110 -	9,6	7,1	- 2,5	- 26,0
	- Buchergrundbestand - Titel 813 95 -	6,1	2,3	- 3,8	- 62,1
	- Beschaffung aus Drittmitteln - Igr. 98 u. 99 -	52,8	43,5	- 9,3	- 17,6

Druck 1

Lfd. Nr.	Ausgangsgruppen	Soll 1995 Mio. DM	Soll 1996 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
	- Sonstige bewegliche Sachen	42,9	44,0	+ 1,1	+ 2,3
	Zusammen (Obergruppe 81)	233,9	226,9	-/. 7,0	-/. 3,0
5.2	Grundenwerb (Obergruppe 82)	13,7	35,0	+ 21,3	+ 155,5
5.3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Obergruppen 83 - 89)				
	- Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	281,8	258,0	-/. 23,8	-/. 8,4
	- Kapitel 06 020 Titel 863 62 -				
	- Zuführungen an die Medizinischen Einrichtungen für Investitionen	189,7	222,7	+ 33,0	+ 17,4
	- Kapitel 06 112, 06 122, 06 132, 06 142, 06 172 u. 06 212 Titel 891 10 und 891 20 -				
	- Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	53,3	47,7	-/. 5,6	-/. 11,5
	davon:				
	- Kapitel 06 020 Titel 892 10 -	0,4	0,4	--	--
	- Zuschüsse an die Private Hochschule Witten-Herdecke				
	- Kapitel 06 020 Titel 893 60 -	23,4	16,7	-/. 6,7	-/. 28,6
	- Studentenwohnheimbau				
	- Kapitel 06 020 Titel 893 70 -	13,0	9,0	-/. 4,0	-/. 30,8
	- Zuschüsse an die Studentenwerke				
	- Kapitel 06 020 Titel 893 93 -	0,2	0,2	--	--
	- Zuschüsse an die Akademischen Lehrkrankenhäuser				
	- Kapitel 06 040 Titel 892 11 -	7,9	8,2	+ 0,3	+ 3,8
	- Zuschuß an das Forschungszentrum Jülich				
	- Kapitel 06 040 Titel 892 12 -	1,2	1,3	+ 0,1	+ 8,3
	- Zuschuß an die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung				
	- Kapitel 06 040 Titel 892 13 -	1,5	1,7	+ 0,2	+ 13,3
	- Zuschuß an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt				
	- Kapitel 06 040 Titel 892 25 -	0,4	--	-/. 0,4	-/. 100,0
	- Zuschuß an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft				
	- Kapitel 06 040 Titelgruppe 66 -	2,5	2,0	-/. 0,5	-/. 20,0
	- Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung				
	- Kapitel 06 040 Titel 893 69 -	--	0,5	+ 0,5	+ 100,0
	- Ersteinrichtung des Forschungszentrums für Mikrostrukturtechnik				

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1995 Mio. DM	Soll 1996 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
	- Kapitel 06 040 Titel 892 70 - Zuschüsse zu den Investitionen des Sondervorhabens "Institut für Biotechnologie"	1,2	1,2	--	--
	- Kapitel 06 040 Titel 893 71 - Innovationsprogramm	--	6,0	+ 6,0	+ 100,0
	- Kapitel 06 040 Titel 893 93 - Zuschüsse zu den Investitionen des Sondervorhabens "Institut für Biotechnologie" der Forschungszentrum Jülich GmbH	1,5	1,2	./.	0,3 ./.
	- Kapitel 06 152 Titel 893 93 - Zuschüsse der Med. Einrichtungen Bochum an Krankenhäuser	0,3	0,3	--	--
	Zusammen (Obergruppen 83 - 89)	524,8	528,4	+ 3,6	+ 0,7
	Hauptgruppe 8 Insgesamt:	772,4	790,3	+ 17,9	+ 2,3
6.	Hauptgruppe 9 - Besondere Finanzierungsausgaben - davon:				
	Kapitel 06 060, 06 071, 06 072 und 06 073 Erstattung von Versorgungsbezügen	--	--	--	--
	Kapitel 06 111-06 850, ohne Kapitel 06 830 Titel 973 10 Zur Deckung von Ausgaberesten	2,9	2,9	--	--
	Kapitel 06 020 Globale Minderausgabe	--	45,0	+ 45,0	+ 100,0
	Hauptgruppe 9 Insgesamt:	./.	./.	./.	28,8 ./.
		./.	./.	./.	16,2 ./.
	Ausgaben - Einzelplan 06	7.996,4	8.259,8	+ 263,4	+ 3,3

Gegenüberstellung Haushalt 1995/96

- Einzelplan 06 -

- Zusammenfassung verschiedener Bereiche -

Stand: 4. Dezember 1995

Anhang 1

Beilage 1

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1995 Mio. DM	Soll 1996 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%	
7.	Graduiertenförderung/Ausbildungsförderung - Kapitel 06 020 Titel 681 30 - - Kapitel 06 020 Titelgruppe 62 -	580,3	573,7	./.	6,6 ./.	1,1
8.	Sonstige Förderung der Studenten - Kapitel 06 020 Titel 534 10, 681 10 u. 681 20 -	3,1	3,1	--	--	--
9.	Studentenwohnheimbau - Kapitel 06 020 Titel 893 60 -	23,0	16,7	./.	6,3 ./.	18,4
10.	Weiterbildung - Kapitel 06 020 Titel 685 20 u. 685 51 -	0,6	0,6	--	--	--
11.	Notzuschlagsprogramm - MAZ - Kapitel 06 110 Titelgruppe 88	33,0	30,8	./.	2,2 ./.	6,7
12.	Ausgaben für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre - Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 -	23,3	23,3	--	--	--
13.	Hochschulsonderprogramm zur Milderung der Überlast an den Hochschulen - Kapitel 06 022 -	81,0	60,0	./.	21,0 ./.	26,0
14.	Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung in den 90er Jahren - Kapitel 06 023 -	89,8	90,8	+	1,0 +	1,1

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1995 Mio. DM	Soll 1996 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%		
1.	Ausgaben für Lehre und Forschung, Hochschulbibliothek, Tgr. 95 und Zentrale Datenverarbeitung - Titelgruppe 94 -	447,6	442,8	./.	4,8	./.	1,1
	davon						
	- Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte - Titel 425 94 -	166,0	166,2	+	0,2	+	0,1
	- Sachausgaben der Hochschulbibliothek und wissenschaftl. Literatur - Titel 523 94 -	68,1	65,3	./.	2,8	./.	4,1
	- Ausgaben für Datenverarbeitung - Titel 538 94 -	34,9	35,0	+	0,1	+	0,3
	- Sonstige Sachausgaben - Titel 547 94 -	148,9	149,4	+	0,5	+	0,3
	- Investitionsausgaben - Hgr. 8 -	29,7	26,9	./.	2,8	./.	9,4
1.2	Die Ausgaben für Lehre und Forschung, Hochschulbibliothek - ohne Kapitel 06 110 Tgr. 95 - und Zentrale Datenverarbeitung teilen sich wie folgt auf:						
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	394,1	386,1	./.	8,0	./.	2,0
	- Kunst- und Musikhochschulen	8,2	9,1	+	0,9	+	11,0
	- Fachhochschulen	44,8	47,1	+	2,9	+	5,4
	- Sonstige Einrichtungen (Kapitel 06 060-06 086 u. 06 830)	0,5	0,5
		447,6	442,8	./.	4,8	./.	1,1
2.	Ausgaben aus Beiträgen Dritter - Titelgruppen 98 u. 99 -	661,2	656,2	./.	5,0	./.	0,8
	davon						
	- Zentralkapitel
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	638,8	634,7	./.	4,1	./.	0,6
	- Kunst- und Musikhochschulen	2,0	1,2	./.	0,8	./.	60,0
	- Fachhochschulen	16,2	15,8	./.	0,4	./.	3,1
	- Sonstige Einrichtungen (Kapitel 06 060-06 086 u. 06 830)	4,2	4,5	+	0,3	+	7,3
3.	Zentralmittel zur Förderung derzelforschung - Kap. 06 040 Tgr. 66, 69, 70 und 71 -	68,4	83,2	+	14,8	+	21,6
	Sondermaßnahmen zur Forschung und Technologieförderung Innovationsprogramm - Kapitel 06 040 Tgr. 71 -	56,0	51,7	./.	4,3	./.	7,7
		..	19,4	+	19,4	+	100,0
4.	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, die institutionelle Forderung nur vom Land erhalten	26,1	27,0	+	0,9	+	3,5
5.	Zuschüsse für überregional finanzierte Forschungseinrichtungen	455,9	476,8	+	20,9	+	4,6
6.	Studentenwerke - Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 - einschl. Erstattung der Verw.-Kosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	119,2	117,6	./.	1,6	./.	1,3

Anhang 2

Referat I B 3

Düsseldorf, Februar 1996

Kapitel 06 020 - Titelgruppe 63

	<u>Ansatz 1995</u>	<u>Ansatz 1996</u>
Titel 429 63 (Personalausgaben)	350.000 DM	350.000 DM
547 63 (Sächl. Verw.ausgaben)	350.000 DM	350.000 DM
685 63 (Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland)	<u>0 DM</u>	<u>0 DM</u>
Summe Titelgruppe 63	<u>700.000 DM</u>	<u>700.000 DM</u>
Verpflichtungsermächtigung 429 63	30.000 DM	30.000 DM

Begründung:

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich werden bei v. b. Haushaltsstelle zentral für den nachgeordneten Geschäftsbereich veranschlagt. Die vom MWF vorgenommene Verteilung der Mittel ist ein wichtiges Instrument, gezielt Frauenförderung zu betreiben. Die Haushaltsmittel sind dazu bestimmt, die nachstehend genannten Bereiche abzudecken:

1.) **Unterstützung** von Maßnahmen einzelner Hochschulen, wie Projekte (z. B. Sommeruniversität Duisburg, Datenbank Dortmund etc) und damit in Zusammenhang stehende Veröffentlichungen, Tagungen und Ringvorlesungen, sofern sie einen besonderen Stellenwert für die Frauenförderung im Hochschulbereich insgesamt haben und Unterstützung von Maßnahmen Dritter (z. B. Frauenforschungsinstitut rheinruhr, Dortmund) in besonderen Fällen, die ebenfalls für die Frauenförderung an den Hochschulen von Bedeutung sind.

2.) **Unterstützung** der Arbeit der Frauenbeauftragten an den Hochschulen.

Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt aus

Titel 429 63 (Personalausgaben):

Aufwendungen für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Honorare für Fachreferenten, Vergütungen und Löhne für Aushilfen,

Titel 547 63: (Sächliche Verwaltungsausgaben)

Aufwendungen für laufende Bürokosten, Postgebühren, Veröffentlichungen, Werkverträge, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Reisekosten,

Titel 685 63 (Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland)

Zuschüsse an Institutionen und Personen außerhalb des öffentlichen Bereichs, sofern sie für die Frauenförderung an den Hochschulen relevant sind.

Zur Erfüllung der im Hochschulrahmengesetz und in den Hochschulgesetzen des Landes verankerten Bestimmungen der Beseitigung bestehender Nachteile für die Frauen und Herstellung der Chancengleichheit für Frau und Mann ist eine solide finanzielle Ausstattung unabdingbare Voraussetzung. Vorrangige Aufgabe der Hochschulen ist es, eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zu erreichen. Zur Unterstützung und konsequenten Verfolgung dieser Ziele ist die Institution der Frauenbeauftragten gesetzlich verankert worden. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist es auch heute noch häufig dem engagierten Einsatz der Frauenbeauftragten zu verdanken, daß eine Veränderung bewirkt wurde. Die Einbeziehung des nicht unerheblichen nicht-wissenschaftlichen Bereichs in ihr Tätigkeitsfeld darf dabei nicht vergessen werden. Der finanziellen Ausstattung bei dieser Titelgruppe kommt daher eine große Bedeutung zu, um die Arbeit "vor Ort" kontinuierlich zu gewährleisten und auch weiterhin auszubauen.

Ansätze der Titelgruppe 63 1991 bis 1995

<u>Titel</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>	<u>1993</u>	<u>1994</u>	<u>1995</u>
429 63	300.000	300.000	360.000	350.000	350.000
547 63	<u>300.000</u>	<u>300.000</u>	<u>350.000</u>	<u>350.000</u>	<u>350.000</u>
SUMME	600.000	600.000	710.000	700.000	700.000

Mittelbereitstellung 1991 bis 1995

<u>Titel</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>	<u>1993</u>	<u>1994</u>	<u>1995</u>
429 63	179.600	179.600	382.000	365.000	361.000
547 63	<u>320.400</u>	<u>320.400</u>	<u>197.000</u>	<u>190.500</u>	<u>182.500</u>
SUMME	500.000	500.000	572.000	555.500	555.500

**Ministerium für
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat I A 5**

Fachhochschule Rhein-Sieg

Planungspapier zur Vorlage beim Wissenschaftsrat

- I. Zur Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg**

- II. Die Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg vor dem Hintergrund der Landesplanung zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen**

- III. Die Region Bonn Rhein-Sieg**

- IV. Regionale Tragfähigkeit und fachliche Abgrenzung zu Nachbarfachhochschulen (einschl. Rheinland-Pfalz)**

- V. Das Konzept der Fachhochschule Rhein-Sieg**
 - 1. Gründungsziele**
 - 1.1 Frauengerechte Fachhochschule
 - 1.2 Interdisziplinarität
 - 1.3 Internationalität
 - 1.4 Praxisbezug, Angewandte Forschung und Entwicklung, Transfer und Weiterbildung



V. Das Konzept der Fachhochschule Rhein-Sieg

1. Gründungsziele

Die Gründungsziele werden von einem breiten regionalen Konsens getragen, der sich auch in den Beratungen und Beschlüssen des Planungsbeirates niedergeschlagen hat. Der Planungsbeirat hat seinen Willen zum Ausdruck gebracht, die Realisierung dieser Ziele während der Aufbauphase kontinuierlich zu begleiten.

Die Fachhochschule Rhein-Sieg wird diese Ziele in ihrer Grundordnung verankern und dabei auch - soweit erforderlich - institutionelle Regelungen treffen, mit denen ihre dauerhafte Umsetzung gewährleistet werden kann. So ist z. B. daran gedacht, eine Prorektorin für Gleichstellungsfragen zu bestellen, um dem Ziel der Frauengerechtigkeit im Leitungsgremium der Fachhochschule auch institutionelles Gewicht zu geben.

Es ist zu erwarten, daß die Fachhochschule Rhein-Sieg mit der erfolgreichen Umsetzung der Ziele auch eine landesweite Ausstrahlung entfalten wird.

1.1 Frauengerechte Fachhochschule

Land, Region und Fachhochschule sind sich in der Entschlossenheit einig, die Chance des Neuaufbaus dafür zu nutzen, eine gleichberechtigte Teilhabe von Wissenschaftlerinnen, Studentinnen und Mitarbeiterinnen der Verwaltung sicherzustellen.

Es hat deshalb bereits im Vorfeld eine sehr breite Diskussion über die Konkretisierung dieses Ziels gegeben. Es besteht Einigkeit darin, alle Anstrengungen zu unternehmen, den Frauenanteil vor allem beim wissenschaftlichen Personal, aber auch in der Verwaltung deutlich über den Landesdurchschnitt an den Fachhochschulen anzuheben. Als Orientierung wird von einer auch zahlenmäßigen Gleichberechtigung ausgegangen, auch wenn allen Beteiligten klar ist, daß ein so ehrgeiziges Ziel angesichts der Nachwuchslage vor allem in den technischen Fächern nicht im ersten Anlauf zu erreichen sein wird. Die Fachhochschule Rhein-Sieg wird bei der Gewinnung von Personal alle Möglichkeiten nutzen, diesem Ziel so nahe wie möglich zu kommen.

Ein zweites Maßnahmenbündel zielt auf die Erhöhung des Anteils der Studentinnen, vor allem in den technischen Fächern. Bei der Festlegung der Studiengänge bzw. bei der Konkretisierung der fachlichen Ausrichtung der Studiengänge wurde bewußt darauf geachtet, solche Felder zu wählen, von denen erwartet wird, daß sie für Frauen besonders attraktiv sind. Neben den Studiengängen Wirtschaft gilt dies für die Ausrichtung auf den Bereich der Kommunikation in den technischen Fächern am Standort Sankt Augustin und für die Werkstofftechnik in Verbindung mit

der Chemie am Standort Rheinbach. Zusätzlich dürfte dort die Einbeziehung der Pharmazie für Studentinnen besonders interessant sein.

Für die Gestaltung der Studienpläne im einzelnen werden z. Zt. die Erfahrungen aus den beiden Modellversuchen "Förderung von Studentinnen im Grundstudium in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern" der Universität - Gesamthochschule Paderborn und "Frauen im Ingenieurstudium an Fachhochschulen - Geschlechtsspezifische Aspekte in Lehre und Studium" der Fachhochschule Bielefeld ausgewertet. Dort wurden u. a. geschlechtshomogene zusätzliche oder ersetzende Angebote wie Tutorien begleitend zu regulären Lehrveranstaltungen, die Einrichtung von Laboren für Studentinnen, Kurse zur Reflexion und Bewältigung des Minderheitenstatus erprobt, die gegebenenfalls auch in den Studiengängen der Fachhochschule Rhein-Sieg eingesetzt werden können.

Daneben ist ein Bündel von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft und den Schulen, insbesondere den Berufsschulen geplant, um junge Frauen frühzeitig für ein Technikstudium zu interessieren und zugleich immer noch bestehende Vorbehalte gegenüber Ingenieurinnen in Industrie und Handwerk abzubauen.

In die Bauplanung wurden von Anbeginn an Architektinnen einbezogen, um Gebäude und Innenausstattung frauenfreundlich und lebendig zu gestalten.

Der Planungsbeirat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Aufbau der Fachhochschule Rhein-Sieg als Clearing-Stelle unter dem Aspekt der Frauengerechtigkeit begleiten wird.

1.2 Interdisziplinarität

Das weiter unten dargestellte Fächerkonzept macht deutlich, daß die Forderung nach Interdisziplinarität für die Fachhochschule Rhein-Sieg in einem sehr umfassenden Sinne verstanden wird. Die Planung der Fächer und der Studienrichtungen sieht eine weitgehende Verknüpfung und übergreifende Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen vor. Dies gilt sowohl für die Lehre als auch für die Schwerpunkte der Forschung und Entwicklung.

Alle Studiengänge am Standort Sankt Augustin, d. h. sowohl die technischen wie der Studiengang Wirtschaft haben als verbindendes Element die Orientierung auf den Bereich der Kommunikation. Standortübergreifend verbindet die Fächer Maschinenbau, Chemieingenieurwesen und Werkstofftechnik als gemeinsame Komponente eine Ausrichtung auf Kunststoffe bzw. im Maschinenbau auf die Kunststoffmaschinenindustrie. Fachlich verknüpft sind die Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik auch über die Studienrichtung Mechatronik des Maschinenbaus.

**Stellungnahme
zum Fragenkatalog
der Arbeitsgruppe Fachhochschulgründungen
zur Errichtung einer Fachhochschule Rhein-Sieg
vom 27.10.1995**

vorgelegt

vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW
und der Fachhochschule Rhein-Sieg

PC Lingen\Schneide\WR-FHRS2.doc

I. Zum Gründungskonzept der Hochschule

1. Das Land wird gebeten, die allgemeinen Gründungsziele der Hochschule (frauengerechte Fachhochschule, Interdisziplinarität, Internationalität) zu konkretisieren und Maßnahmen zur institutionellen Umsetzung dieser Ziele im Hinblick auf die vorgesehenen Studiengänge zu nennen.

(i.) Frauengerechte Fachhochschule

Zur Umsetzung dieses Gründungsziels hat der Planungsbeirat für die Fachhochschule Rhein-Sieg eine Arbeitsgruppe beauftragt, bis März nächsten Jahres ein entsprechendes Konzept als Empfehlung an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung und an die Fachhochschule Rhein-Sieg zu erstellen. Die Evaluierung und Weiterentwicklung dieses Konzepts wird zur ständigen Aufgabe der Fachhochschule Rhein-Sieg. In dieser Arbeitsgruppe wirken Vertreter der Region (die Frauenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, eine Unternehmerin, eine Gewerkschafterin), Beteiligte der Modellversuche "Förderung von Studentinnen im Grundstudium in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern" an der Universität-Gesamthochschule Paderborn und "Frauen im Ingenieurstudium an Fachhochschulen - Geschlechtsspezifische Aspekte in Lehre und Studium" an der Fachhochschule Bielefeld (Prof.'in Dr.-Ing. Schröder-Obst und Prof. Dr. Voß), die Vorsitzende der Bundesvereinigung der Frauenbeauftragten an den Hochschulen und Vertreter der Fachhochschule Rhein-Sieg (Rektor, Kanzler und die kommissarische Frauenbeauftragte) mit.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Gründungsziels Frauengerechte Fachhochschule sind drei Handlungsfeldern zuzuordnen:

a) Handlungsfeld Hochschule

- Personelle Dimension

Die Fachhochschule strebt beim wissenschaftlichen Personal und beim Verwaltungspersonal eine gleichberechtigte Besetzung der Stellen an. Dieses Ziel soll ergänzend zu den Maßnahmen nach dem Frauenförderungsgesetz vom 31.10.1989 und den Grundsätzen zur Frauenförderung in den Fachhochschulen vom 01.08.1995 insbesondere durch

- Veröffentlichung und eingehende Erläuterung des zu erstellenden Konzepts,
- breit angelegte, gezielt Frauen ansprechende Informationen über das Berufsbild der Professorin an einer Fachhochschule und über die Fachhochschule Rhein-Sieg als frauengerechte Hochschule,
- frühzeitige Unterrichtung potentieller Bewerberinnen über beabsichtigte Stellenausschreibungen mittels bestehender "Frauennetzwerke" in Hochschulen und in Unternehmerinnenverbänden sowie
- gezielte Ansprache von profilierten Frauen insbesondere für die Funktion als Gründungsdekanin und für leitende Funktionen in der Verwaltung und in der Bibliothek

erreicht werden.

- Inhaltliche Dimension

Bei der Festlegung der Studiengänge bzw. bei der Konkretisierung der fachlichen Ausrichtung der Studiengänge wurde bewußt darauf geachtet, solche Felder zu wählen, von denen erwartet wird, daß sie für Frauen besonders attraktiv sind. Neben den Studiengängen Wirtschaft gilt dies für die Ausrichtung auf den Bereich der Kommunikation in den technischen Fächern am Standort Sankt Augustin und für die Werkstofftechnik in Verbindung mit der Chemie am Standort Rheinbach. Zusätzlich dürfte dort die Einbeziehung der Pharmazie für Studentinnen besonders interessant sein.

Weiter ist die Einrichtung geschlechtshomogener Zusatzangebote geplant, so insbesondere

- Frauentutorien begleitend zu den regulären Lehrveranstaltungen,
- Frauenlabore zur Entwicklung technisch-praktischer Kompetenzen und zur Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Lernweisen sowie
- Kurse zur Reflexion und Bewältigung des Minderheitenstatusses von Frauen (Lehrende und Lernende) insbesondere in den technischen Disziplinen.

Erprobt werden auch neue interdisziplinäre Lehr- und Lernelemente für theoretische und praktische Lehrveranstaltungen. Mit diesen Angeboten will die Fachhochschule Rhein-Sieg unter anderem potentielle Studentinnen ansprechen.

Im übrigen werden gegenwärtig die Modellversuche an der Fachhochschule Bielefeld und der Universität-Gesamthochschule Paderborn ausgewertet. Auf dieser Basis soll das Studienangebot in inhaltlicher Hinsicht - durch Einbeziehung Frauen ansprechende Themen und Akzentsetzungen - für Frauen attraktiv gestaltet werden.

- Institutionelle Dimension

Um frauenspezifische Themen angemessen in den Beratungen und Entscheidungen der Hochschulleitung und den Hochschulgremien zur Geltung bringen zu können, wird die Bestellung einer Prorektorin für Gleichstellungsfragen geprüft, wobei die Abgrenzung zur Frauenbeauftragten (§ 19 a Fachhochschulgesetz) geklärt werden müßte. Die Evaluierung und Weiterentwicklung der frauengerechten Ausgestaltung dieser Fachhochschule könnte einer neu einzurichtenden Senatskommission als ständige Aufgabe übertragen werden.

- Räumliche Dimension

Neben der Vermeidung einer optischen Ausgrenzung von Frauen sollen mit den geplanten Neubauten in Sankt Augustin und in Rheinbach auch die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen geschaffen werden. Die Fachhochschule Rhein-Sieg wird durch eine auf dem Gebiet "Frau und Raum" besonders ausgewiesene Architektin in allen auch das städtische Umfeld betreffende Planungsfragen beraten. Das genehmigte Raumprogramm der Fachhochschule Rhein-Sieg weist für beide Standorte Arbeits- und Gruppenräume für frauenspezifische Angebote wie unter anderem Kurse zur Reflexion und Bewältigung des Minderheitenstatus aus (siehe dazu die als Anlage 1 beigelegten "Leitideen...", die Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung sind).

b) Handlungsfeld: Kooperation mit Schulen und Betrieben

Neben dem Ziel, einen überdurchschnittlichen Anteil an Frauen als Professorinnen und Mitarbeiterinnen zu gewinnen, wird auch ein überdurchschnittlicher Anteil an Studentinnen angestrebt. Zur Umsetzung dieses Ziels muß vor und während des Studiums eine enge Kooperation zu den Schulen und Betrieben der Region Bonn / Rhein-Sieg aufgebaut werden.

- Schulen

In Zusammenarbeit mit den Schulen sind Ferieninwochen für Schülerinnen geplant, um bestehende Vorbehalte unter Schülerinnen insbesondere gegen ingenieurwissenschaftliche Disziplinen abzubauen. Während dieser Inwochen soll ihnen unter anderem Gelegenheit gegeben werden, die technische Ausstattung der Studiengänge kennen zu lernen, um ihre Fähigkeit im Umgang mit technischen Geräten besser einschätzen zu können. Ferner sind regelmäßige Infotage für die Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.

- Betriebe

Durch die Zusammenarbeit mit den Betrieben sollen die Studentinnen bei der Suche nach Praktikumsplätzen und der Vermittlung praxisnaher Diplomarbeiten von der Fachhochschule Rhein-Sieg besonders unterstützt werden. Ferner soll eine intensive Kontaktpflege zu den Betrieben dazu beitragen, bestehende Vorbehalte in den Unternehmen insbesondere gegen Absolventinnen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge abzubauen.

c) Handlungsfeld: Soziale Rahmenbedingungen

Die Neubaupläne der Fachhochschule Rhein-Sieg liegen an beiden Standorten inmitten "Städtischer Entwicklungsmaßnahmen". Neben den Hochschulbauten sind unter anderem Wohngebiete geplant. Die Planung dieser Entwicklungsmaßnahmen stimmen beide Städte insbesondere wegen der notwendigen Infrastruktur, der Verkehrserschließung und ihrer Anbindung an die Stadtzentren mit der Fachhochschule Rhein-Sieg auch unter Berücksichtigung frauenspezifischer Belange ab.

- Kinderbetreuung

Die Fachhochschule Rhein-Sieg steht in Verhandlungen mit den Städten Sankt Augustin und Rheinbach, um in unmittelbarer Nähe zu beiden Hochschulstandorten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Kindertagesstätten zu ermöglichen. In Frage kommen die Einrichtung von Betriebskindergärten gemeinsam mit anderen Arbeitgebern am Ort oder der "Einkauf von Kindergartenplätzen" in bestehenden bzw. geplanten Kindertagesstätten. Vorgesehen ist außerdem eine sporadische Betreuung der Kinder innerhalb der Hochschule in Spielgruppen.

- Wohnraum

Mit den geplanten Neubauten sollen unter anderem Wohnungen für Hochschulangehörige, insbesondere auch für alleinerziehende Studentinnen und studentische Familien geschaffen werden.

(ii.) Interdisziplinarität

a) Handlungsfeld: Hochschule

- Personelle Dimension

Das Zusammenwirken zwischen den Studiengängen in Lehre und Forschung wird insbesondere durch die Bereitschaft der Lehrenden zur gemeinsamen Arbeit gefördert und getragen. Auf diese Bereitschaft wird die Fachhochschule Rhein-Sieg im

Sonderforschungsbereiche in NRW - Kapitel 06 030 Titel 685 21

1. Sonderforschungsbereiche in NRW (Stand 01.01.1996). Kooperationen mehrerer Hochschulen sind in der Vorlage vermerkt. Die erstgenannte Hochschule ist jeweils die Sprecherhochschule.
2. Liste der zur Begutachtung anstehenden Neuanträge.

Sonderforschungsbereiche in NRW - Stand 01.01.1996

Ausgang 4

Kenn- ziffer	Kurzbezeichnung	Hochschule	Beginn	Ende	SFB insgesamt
NORDRHEIN-WESTFALEN					
144	Methoden zur Energie- und Rohstoffeinsparung	Aachen	1983	1996	
253	Grundlagen des Entwurfs von Raumflugzeugen		1989		
289	Formgebung metallischer Werkstoffe im teil- erstarren Zustand und deren Eigenschaften		1996		
332	Bauteile aus nichtmetallischen Faserverbund- werkstoffen		1987		
361	Modelle und Methoden zur parallelen Produkt- und Prozeßgestaltung		1993		
368	Autonome Produktionszellen		1994		
370	Integrative Werkstoffmodellierung		1994		
380	Asymmetrische Synthesen mit chemischen und biologischen Methoden.		1994		8
177	Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums	Bielefeld	1986	1997	
227	Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter		1986	1997	
343	Diskrete Strukturen in der Mathematik		1989		
360	Situierte künstliche Kommunikatoren		1993		
216	Polarisation u. Korrelation in atomaren Stoßkomplexen	Bielefeld/Münster	1983	1997	
223	Pathomechanismen zellulärer Wechselwirkungen	Bielefeld/Münster	1985	1996	6
191	Physikalische Grundlagen der Niedertemperaturplasmen	Bochum	1990		
394	Strukturelemente und molekulare Mechanismen von Proteinen bei Energieübertragung u. Signalvermittlung		1996		
509	Neuronale Mechanismen des Sehens -Neurovision-		1996		3
256	Nichtlineare partielle Differentialgleichungen	Bonn	1987		
284	Glykokonjugate und Kontaktstrukturen der Zelloberfläche		1991		
303	Informationsökonomie		1985		
334	Wechselwirkungen in Molekülen		1989		
350	Wechselwirkungen kontinentaler Stoffsysteme und ihre Modellierung		1991		
400	Molekulare Grundlagen zentralnervöser Erkrankungen		1994		
408	Anorganische Festkörper ohne Translationssymmetrie		1995		7

Kenn- ziffer	Kurzbezeichnung	Hochschule	Beginn	Ende	SFB insgesamt
	noch NORDRHEIN-WESTFALEN				
316	Metallische und metall-keramische Verbundwerkstoffe	Dortmund	1985		1
189	Energieverwandlende biologische Systeme	Düsseldorf	1989		
194	Strukturveränderung und Dysfunktion im Nervensystem		1991		
242	Koronare Herzkrankheit		1986	1997	
351	Hormonresistenz: Biochemie und Klinik		1992		
503	Molekulare u. zelluläre Mediatoren exogener Noxen		1995		
282	Theorie des Lexikons	Düsseldorf/Wuppertal	1991		6
209	Stoff- und Energietransfer in Aerosolen	Duisburg	1983	1997	
254	Schaltungen aus III-V-Halbleitern		1987	1998	
291	Elastische Handhabungssysteme für schwere Lasten in komplexen Operationsbereichen		1996		
166	Strukturelle und magnetische Phasenübergänge	Duisburg/Bochum	1984	1998	4
354	Genetische und biochemische Grundlagen der Kanzerogenese und Metastasierung	Essen	1992	1996	
237	Unordnung und große Fluktuationen	Essen/Bochum/Düsseldorf	1987		2
243	Molekulare Analyse zellulärer Systeme	Köln	1989		
274	Der modulare Aufbau des genetischen Materials		1989		
301	Interstellare Molekülwolken		1985		
341	Physik metallischer Systeme		1989		
389	Kultur- und Landschaftswandel im ariden Afrika		1995		5
231	Formen pragmatischer Schriftlichkeit	Münster	1986		
310	Zelluläre Erkennungssysteme		1985		2
376	Massive Parallelität	Paderborn	1995		1
240	Bildschirmmedien	Siegen	1986		1

Liste der zur Begutachtung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft anstehenden Neuanträge aus NRW

- | | |
|------|--|
| 1590 | Mechanismen der Entzündung: Interaktionen von Endothel, Epithel und Leukozyten, Münster |
| 1504 | Ressourcenorientierte Gesamtbetrachtung von Stoffströmen metallischer Werkstoffe, Aachen |
| 1576 | Molekulare Aspekte der Pathogenese, Diagnostik und Therapie von malignen Lymphomen, Köln |
| 1598 | Hybride Microintegration, Aachen |
| 1526 | Lebensdauerorientierte Entwurfskonzepte unter Schädigung und Deterioration, Bochum |

Universität Köln - Zentrales Sammelager für Gefahrstoffe -
Kapitel 06 131 Titel 729 00

Zur Beseitigung von Funktions- und Sicherheitsdefiziten soll auf dem Gelände der Universität Köln, in unmittelbarer Nähe der Chemischen Institute ein Zentrales Sammelager für Gefahrstoffe errichtet werden. Eine Zuordnung zu den Chemischen Instituten bietet sich nicht nur funktional sondern auch aus ökonomischen Gründen an (Chemikalienbörse).

Der Vollzug abfallrechtlicher Vorschriften bei der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle erfordert aus logistischen Gründen das Vorhandensein eines Zentralen Zwischenlagers, in dem die Abfälle zu wirtschaftlich vertretbaren Einheiten zusammengefaßt und zwischengelagert werden. Die Abfälle im Bereich der Universität unterteilen sich in 28 Abfallschlüssel (vgl. Anlage).

Das geplante Lager besteht aus folgenden Funktionseinheiten:

1. Anlieferung und Zwischenlagerung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle in Verbindung mit einer Abfall- und Reststoffbörse
2. Laborbereich der Abteilung Sicherheits- und Umweltangelegenheiten
3. Verwaltungsbereich des Abfallzwischenlagers
4. Schulungsbereich.

Anlage

Abfallart

Altlacke, Altfarben

Altöl, recycelbar

Anorg. Säuren, Säuregem.
Beizen (sauer)

Betriebsmittel, mit Chemikalien
verunreinigt

Bohr- und Schleifölemulsion

Eisenmetallbehältnisse m. schädli.
Restinhalten

Entwicklerbäder

Fabrikationsrückstände aus der
Waschmittelherstellung

Feinchemikalien

Feste fett- und ölverschmutzte
Betriebsmittel

Film- und Celluloidabfälle

Fixierbäder

Gas in Stahldruckflaschen

Kunststoffbehältnisse m. schädli.
Restinhalten

Laborchemikalienrest, anorganisch

Laborchemikalien, organisch

Laugen und Laugengemische

Leim- und Klebemittel

Lösemittelgemische, halog. org.

Lösemittel/Wassergemische

Quecksilber, quecksilberhaltige
Rückstände, Leuchtstoffröhren

Sedimentationsschlamm (Wasseraufber.)

Spül- und Waschwässer, metallsalzhaltig

Synth. Kühl- und Schmiermittel

Trockenbatterien

Sonstige Konzentrate (Bleichmittel)

Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen

Versuchstiere

Styropor

Vergütung der Leistungen der Polikliniken
alle Kapitel der Medizinischen Einrichtungen Titel 682 10

Nach § 117 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) sind die poliklinischen Institutsambulanzen der Hochschulen (Polikliniken) zur ambulanten ärztlichen Behandlung zu ermächtigen. Die Ermächtigung ist so zu gestalten, daß die Polikliniken die Untersuchung und Behandlung in dem für Forschung und Lehre erforderlichen Umfang durchführen können.

Zur Vergütung bestimmt § 120 SGB V, daß die Leistungen der Polikliniken nach den für Vertragsärzte geltenden Grundsätzen (d.h. nach Einzelleistungen) vergütet werden, wobei Absatz 3 der Vorschrift auch die Vereinbarung einer Pauschalierung zuläßt. Absatz 3 bestimmt weiter, daß die Vergütung bei den öffentlich geförderten Krankenhäusern um einen Investitionskostenabschlag von 10 %, bei den Polikliniken zusätzlich um einen Abschlag von 20 % für Forschung und Lehre zu kürzen ist.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) haben (bundesweit) die Pauschalvergütung zum Regelfall gemacht. Die bislang zugestandenen sog. Poliklinikpauschalen sind selbst unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Vergütungsreduzierung bei weitem nicht kostendeckend. Den Medizinischen Einrichtungen entstehen so Einnahmeverluste.

Um zu einer Verbesserung der Vergütungssituation zu kommen, haben die ME Aachen (als "Pilot" für den Bereich der KV Nordrhein) und im Bereich der KV Westfalen Lippe die ME Münster mit dem Ziel der in § 120 SGB V als Regelfall vorgesehenen Einzelleistungsvergütung ein System zur Erfassung der in den Polikliniken erbrachten Einzelleistungen aufgebaut. Die ME Aachen waren ab 1994 in der Lage, die Poliklinikleistungen nach Einzelleistungen abzurechnen. Die ME Münster können dies ab 1996.

Da die KV Nordrhein eine Abrechnung nach Einzelleistungen verweigerte, haben die ME Aachen den Klageweg beschritten und am 16.11.1995 beim Landessozialgericht ein obsiegendes Urteil erstritten. Ob sich diese Entscheidung ohne weiteres positiv auf die Einnahmesituation der ME auswirken wird, ist allerdings offen. Denn am 16.03.1995 hat das Bundessozialgericht in einem Berliner Rechtsstreit entschieden, daß die Vereinbarungen über die Polikli-

nikvergütungen ohne Beteiligungsmöglichkeit der Universitätskliniken allein durch Vertrag zwischen KV und Kassenseite zustande kommen. Unter Hinweis auf dieses Urteil hat auch die KV Westfalen-Lippe die von den ME Münster verlangten Verhandlungen über die ab 1996 zu zahlende Vergütung abgelehnt und angekündigt, die ME würden demnächst über die weitere Höhe der Poliklinikpauschale in Kenntnis gesetzt.

In dieser Situation hat die Arbeitsgruppe "Hochschulmedizin" des Hochschulausschusses der KMK im Zuge der Beratungen des Krankenhaus-Neuordnungsgesetzes 1997 in den Ausschüssen des Bundesrates Änderungen des SGB V verlangt. Diese Änderungen sollen den ME die Einzelleistungsvergütung oder zumindest leistungsgerechte Pauschalvergütungen bei ambulanten Untersuchungen und Behandlungen und bei Einsendungen (theor. Institute) ermöglichen. Sie würden zudem im Bereich der Universitätskliniken, in denen traditionell ambulante und stationäre Behandlung erfolgt, zu einer - auch mit der Gesundheitsreform angestrebten - Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung beitragen können. Die entsprechenden Änderungsanträge sind in der Sitzung des Kulturausschusses des Bundesrates am 22.01.1996 mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Es wird abzuwarten sein, ob es gelingt, die o.g. Änderungswünsche der Wissenschaftsseite in die zu erwartende Diskussion über die Weiterentwicklung der Gesundheitsreform einzubringen. Entscheidend wird dabei sein, wie sich die federführende Gesundheitsseite zu den Änderungsanträgen stellen wird.

Energieversorgung der Universität Münster
(Kapitel 06 121 Titel 547 11)

Bei der Universität Münster werden zur Energieversorgung

- Heißwasser (zur Erzeugung der Raumwärme)
- Mitteldruckdampf (zur Raumwärmeversorgung und in einem gewissen Anteil als Sterilisationsdampf)
- Hochdruckdampf (für Sterilisationsanlagen und die Wäscherei)
- Kälte (zur Kühlung bestimmter Anlagen) und
- Strom

eingesetzt.

Heißwasser und Strom werden zur Zeit überwiegend von den Stadtwerken Münster, im übrigen von dem landeseigenen, steinkohlegefeuerten Heizkraftwerk Orleansring bezogen, das auch den Dampf liefert. Die Kälteerzeugung erfolgt noch dezentral.

Die Lieferverträge mit den Stadtwerken für Heißwasser (Fernwärme) und Strom laufen noch bis zum Jahr 2002. Überlegungen und Planungen zur Energieversorgung der Hochschule nach diesem Zeitpunkt sind angelaufen. Dabei zeichnen sich folgende Lösungen ab:

- a) Ertüchtigung des bestehenden Heizkraftwerks mit dem Ziel, eine weitgehend autarke Energieversorgung der Hochschule zu gewährleisten.

Eine zur Untersuchung dieser Lösung vergebene Studie kommt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu der Empfehlung, auf dem derzeitigen Gelände des Heizkraftwerks ein Gas- und Dampfturbinenheizkraftwerk für die zukünftige Strom- und Wärmeversorgung der Universität und der Kliniken zu errichten, bei denen nur noch der Reservestrom- und Spitzenlastbedarf beim Strom aus dem öffentlichen Netz gedeckt werden muß. Auf dem Gelände könnte zusätzlich eine zentrale Kälteerzeugungsanlage errichtet werden.

12/306

Hulhaus 7

- 2 -

Dieser Vorschlag stellt zugleich die ökologisch günstigste Lösung der möglichen Modelle einer Eigenversorgung dar.

b) Energiebezug von den Stadtwerken Münster

Dies setzt voraus, daß die Gesamtkosten der Energieversorgung durch die Stadtwerke nicht höher werden als die errechneten Kosten der Eigenversorgung. Die Stadtwerke haben grundsätzliches Interesse an einer Versorgung der Hochschule unter dieser Bedingung geäußert. Das Interesse der Stadtwerke gilt dabei zugleich einer Übernahme des landeseigenen Heizkraftwerks, weil dies im Hinblick auf die periphere Lage der Anlagen der Stadtwerke insbesondere zu technischen und wirtschaftlichen Vorteilen für die Stadtwerke im Vergleich zur derzeitigen Situation führen würde. Die Verhandlungen mit den Stadtwerken laufen.

c) Sogenannte Contracting-Modelle

Bei derartigen Modellen kann die Art der technischen Lösung den potentiellen Vertragspartnern vorgeschrieben oder freigestellt werden. Auch im übrigen ist die konkrete Vertragsgestaltung sehr variabel; sie reicht von der Erstellung der Anlagen und anschließender Übergabe zum Betrieb an die Hochschule bis zur dauernden Versorgung der Hochschule durch einen Dritten (ähnlich den Stadtwerken). Die Stadtwerke könnten sich an einer entsprechenden Ausschreibung beteiligen. Auch eine derartige Lösung würde die Verwertung des vorhandenen landeseigenen Heizkraftwerks erforderlich machen.